

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2004

Nr. 2004/1267

Hofstetten-Flüh; Güterregulierung, 5. Etappe, Wegebau Los IV Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Hofstetten-Flüh ersucht um Genehmigung der Projektakten zur 5. Etappe, Wegebau Los IV, der Güterregulierung Hofstetten-Flüh sowie um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf total 665'000 Fr. veranschlagten Baukosten, wovon 375'000 Fr. als beitragsberechtigt zu anerkennen sind.

Im Rahmen der Güterregulierung Hofstetten-Flüh wird das bestehende Wegnetz als Basis für die Erschliessung des neuen Besitzstandes übernommen. Bei den im Vorprojekt mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2054 vom 26. Oktober 1999 genehmigten bautechnischen Massnahmen zur Erschliessung handelt es sich im wesentlichen um Verbreiterungen, Verstärkungen und Neubefestigungen der vorhandenen Weganlagen.

Insgesamt sind im Vorprojekt Neu-, vor allem aber Ausbauten von 16'400 m Güterwegen vorgesehen. Hievon sind mindestens 1'200 m als neuzuteilungsbedingt im Rahmen der Zuteilungsverhandlungen zu überprüfen. Gleichzeitig sollen im Rahmen der etappenweisen Realisierung des Erschliessungsnetzes rund 3'000 m bestehende Flurwege aufgehoben werden. An dieser Ausgangslage hat sich mit der Detailprojektierung der 5. Etappe nichts geändert.

2. Erwägungen

Das vorliegende Projekt Wegebau Los IV stützt sich vollumfänglich auf das genehmigte Vorprojekt und beinhaltet den Ausbau, die Verbreiterung und Verstärkung von 3'110 m² bestehenden Weganlagen, den Neubau von 200 m Mergelweg und die Erstellung eines Fussweges als Ergänzung des Wanderweges Hofstetten - Mariastein. Beim Neubau handelt es sich um die neuzuteilungsbedingte Erschliessung eines langfristig dem Rebbau zu erhaltenden Gebietes. Keine der baulichen Massnahmen hat präjudizierende Auswirkungen auf die vor dem Abschluss stehenden Arbeiten an der Neuzuteilung.

Das Kernstück der Etappe bildet der 2150 m² lange Ausbau und die Sicherung (Kunstabauten) der Hofzufahrt zum ganzjährig bewohnten Landwirtschaftsbetrieb Bergmatten. Nach intensiven Abklärungen betreffend Zustand, Sicherheit und Bedeutung des bestehenden Belagsweges auf die Bergmatt (ganzjährig bewohnter Landwirtschaftsbetrieb der Bürgergemeinde Hofstetten-Flüh), zusammen mit einem Bauingenieurbüro, ist es notwendig und vertretbar, dass die wichtigsten baulichen Massnahmen zur Sicherung des Weges und die Sanierung der Verschleisschicht über die Güterregulierung ausgeführt werden. Bei der Untersuchung der Kofferung zeigte sich zudem, dass bei der seinerzeitigen

Beurteilung des vorhandenen Materials stellenweise von einer allzu optimistischen Annahme ausgegangen worden ist.

Gegenüber dem Vorprojekt ergeben sich aufgrund der Detailprojektierung gesamthaft keine Änderungen bei der Lage und Länge der projektierten Weganlagen. Dagegen verursachen die Sanierungen der Stützmauern bei der Hofzufahrt auf die Bergmatten massive Mehrkosten. Im Vergleich mit dem rechtsgültigen Vorprojekt sind beim Wegebau Los IV folgende Abweichungen festzustellen:

Wegebauten	Ausmass / Kosten			
	Vorprojekt		KV Detailprojekt Los IV	
Ausbaustandard				
- Ausbau mit Belag *)	100 m'	9'500.-	300 m'	171'000.-
- OB Ausbau (mit Kofferverstärkung)	2'150 m'	75'250.-	2'150 m'	75'250.-
- Neubau mit Mergel	200 m'	26'000.-	200 m'	28'000.-
- Ausbau Mergel	850 m'	53'260.-	660 m'	41'200.-
- Fussweg **)	400 m'	.-	400 m'	32'000.-
Total Wegebau	3'700 m'	121'760.-	3'710 m'	363'450.-
Sanierung Kunstbauten Bergweg			6 Stk	176'000.-

*) Ausbau mit HMT zu Lasten Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh

**) vollumfänglich zu Lasten Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh

Die auszubauenden Wege Nr. 9B, 10, 15, 26, 27 und 35 sind im Massstab 1:5000 ohne Längen- und Querprofile projektiert und dargestellt worden. Dies genügt bei den einfachen topografischen Verhältnissen.

Nachdem die landwirtschaftliche Bedeutung von Weg Nr. 27 eindeutig überwiegt, wurde der Weg im Rahmen der inzwischen abgeschlossenen Zonenplanrevision auf der ganzen Länge aus der Bauzone ausgezont und der Landwirtschaftszone zugewiesen. Zu Lasten der Güterregulierung soll lediglich ein einfacher Mergelweg gebaut werden. Sämtliche Kosten für den Einbau einer HMT gehen vollumfänglich zu Lasten der Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh.

Der neue Weg Nr. 33 (Unterer Landskronweg) erschliesst ein langfristig dem Rebbau zu erhaltendes Gebiet. Da die topografischen Verhältnisse des Landskronrain im Zusammenhang mit kommunalen Planungen zu Diskussionen Anlass gaben, veranlasste das Amt für Landwirtschaft eine Detailprojektierung und die genaue Beurteilung durch dasselbe Büro, welches auch die geologischen Fragen für die Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh abklärte. Der Bau des Weges Nr. 33 wurde dabei grundsätzlich als möglich beurteilt, sofern die Einschnitte nicht höher als 1.20 m werden. Da es sich lediglich um einen Mergelweg handelt, muss gemäss geologischem Bericht auch bei kleineren Kriechbewegungen mit keinen Schäden gerechnet werden.

Aufgrund der nachträglichen Intervention eines unten liegenden Grundeigentümers wurde das überarbeitete Wegprojekt nochmals einer geologischen Untersuchung unterzogen und die Lage des Weges nochmals optimiert. Nicht geplant und damit auch nicht kostenmässig erfasst, ist eine allfällige Entwässerung von Weg Nr. 33. Ein entsprechendes Entwässerungsprojekt müsste aufgrund der örtlichen Verhältnisse zusätzlich erarbeitet werden.

Das vorliegende Projekt der Güterregulierung Hofstetten-Flüh, 5. Etappe, Wegebau Los IV, lag in der Zeit vom 11. bis 25. August 2003 ordnungsgemäss auf.

Gegen das Projekt sind innert der gesetzten Frist keine Einsprachen eingereicht worden. Die Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh hat am Detailprojekt mitgearbeitet und ist mit der vorliegenden Projektierung sowie der Ausführung der Bauarbeiten einverstanden. Sämtliche betroffenen Amtsstellen haben im Rahmen der Bearbeitung des Vorprojektes bis zu dessen Genehmigung mitgewirkt. Die entsprechenden Stellungnahmen wurden bei der Detailprojektierung vollumfänglich berücksichtigt und umgesetzt.

Die Bauarbeiten wurden gestützt auf die kantonalen Submissionsbestimmungen im Amtsblatt Nr. 39 vom 26. September 2003 öffentlich ausgeschrieben und an die am günstigsten offerierende Bauunternehmung Gebrüder Stöcklin + Co, Ettingen / Metzleren vergeben. Bei der Ausführung der Bauarbeiten wird den natürlichen Elementen, der Landschaft und der Umwelt Rechnung getragen. Die für die Ausführung vorgesehene Baufirma, welche über langjährige Erfahrungen im landwirtschaftlichen Güterwegebau verfügt, wurde bereits im Rahmen der Submission auf die entsprechenden Auflagen und Bedingungen aufmerksam gemacht.

3. Kostenvoranschlag; Kanton- und Bundesbeiträge

Die Projektierungs- und Baukosten der 5. Etappe zu Lasten Güterregulierung Hofstetten-Flüh (ohne Projektanteile der Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh) setzen sich, wie folgt zusammen:

	KV Projekt	Kosten nach Submission
	Fr.	Fr.
1. Neue und verbesserungsbedürftige Wege	169'450	189'460
2. Sanierung Kunstbauten Bergweg	176'000	85'255
3.a Ingenieurhonorar Wegebau (p = 0.8, q = 0.72) v. Fr. 345'450.- / v. Fr. 189'460.-	41'200	23'782
3.b Ingenieurhonorar Kunstbauten (p = 0.85, q = 0.94) v. Fr. 85'255.-		14'845
4. Sonderkosten	3'000	3'000
5. Unvorhergesehenes	28'565	32'171
Total	418'215	348'513
MWSt. 7.6 %	31'785	26'487
Total Wegbau Los III	450'000	375'000

Der Kostenvoranschlag basiert auf den aktuellen Submissionsergebnissen und der Vergabe der Arbeiten an den am günstigsten offerierenden Unternehmer. Von den Gesamtkosten der 5. Etappe können 375'000 Franken als beitragsberechtigter anerkannt werden.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Arbeiten als ausgewogen, zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf § 4 der Beitragsverordnung zum kantonalen Landwirtschaftsgesetz (BVL), einen Kantonsbeitrag von 35 %.

Das Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, hat das Vorprojekt mit Grundsatzerfügung vom 29. November 1999 genehmigt und an das gesamte Werk der Güterregulierung Hofstetten-Flüh einen Bundesbeitrag in Aussicht gestellt. Das Amt für Landwirtschaft beantragt gestützt darauf die Zusicherung eines Bundesbeitrages von 37 %.

4. **Beschluss**

- 4.1 Das Detailprojekt der 5. Etappe, Wegebau Los IV, der Güterregulierung Hofstetten-Flüh mit Gesamtkosten im Betrage von 665'000 Franken wird genehmigt.
- 4.2 Die Bedingungen, unter denen diese Genehmigung erfolgt, sind in der Annahmeerklärung der Gesuchstellerin gemäss Ziff. 4.6. enthalten; sie bilden einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.
- 4.3 Von den veranschlagten Kosten im Betrage von 665'000 Franken werden gesamthaft 375'000 Franken als beitragsberechtigt anerkannt. An diese wird aus dem **Kredit Nr. 6954.565.01 (SAP 565000/70056)"Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen"** ein **Kantonsbeitrag von 35 % oder im Maximum 131'250 Franken** zugesichert.
- 4.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2006 gewährt.
- 4.5 Die Vergabe der Bauarbeiten an die am günstigsten offerierende Bauunternehmung Gebrüder Stöcklin + Co, Etingen / Metzleren wird genehmigt. Der entsprechende Werkvertrag wurde dem Amt für Landwirtschaft zur Genehmigung unterbreitet. Bei sämtlichen Erdarbeiten sind die einschlägigen Vorschriften des Bodenschutzes umfassend zu berücksichtigen.
- 4.6 Die Flurgenossenschaft Hofstetten-Flüh hat gemäss § 16 der Verordnung über das Bodenverbesserungswesen vom 27. Dezember 1960 (BGS 923.12) schriftlich die Annahme der zugesicherten Beiträge sowie der damit verknüpften Bedingungen zu erklären.
- 4.7 Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass der Kantonsbeitrag nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlagskredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden kann. Das heisst, dass unter Umständen eine längere Wartezeit bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen ist.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Volkswirtschaftsdepartement, Rechtsdienst
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amt für Landwirtschaft ka(3)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle

mit genehmigten Akten

Amt für Justiz, Vermessungsamt

Amt für Raumplanung

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Umwelt, Wasserbau

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus 4143 Dornach

Solothurnisches Bauernsekretariat, Obere Steingrubenstrasse 55, 4504 Solothurn

Bundesamt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Schätzungskommission Flurgenossenschaft Hofstetten-Flüh, Präsident: Anton Rippstein,

Rüttimatt, 4468 Kienberg

Versand durch das Amt für Landwirtschaft

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4114 Hofstetten-Flüh

Flurgenossenschaft Bättwil, Präs. Alfred Schneiter, Mariasteinstrasse 61, 4114 Hofstetten-Flüh

Ingenieurbüro Bruno Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen